

Vorlagen-Nr. **16/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 25.01.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zur Gesellschaft Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	07.02.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	13.02.2023			
Verwaltungsausschuss	13.02.2023			
Rat	15.02.2023			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der Gründung der „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ“) auf der Grundlage der Gesellschaftersatzung (Anlage) zu und wird damit Gründungsgesellschafter der GVEJ.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Stadt Wilhelmshaven zur Gründung der Gesellschaft eine Stammeinlage in Höhe von 3.125,- Euro tätigt.
3. Die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven wird ermächtigt, die Gründungsgesellschafterversammlung durchzuführen.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Im Jahr 1997 haben sich die Aufgabenträger Landkreise Aurich, Emsland, Friesland, Leer und Wittmund, die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven sowie die kreisangehörige Stadt Leer (2021) in der „Verkehrsregion Ems-Jade GbR“ (die VEJ) zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten im Bereich des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs zu koordinieren.

Die bestehende Struktur der VEJ GbR kann als Managementgesellschaft der Aufgabenträger im ÖPNV beschrieben werden. Die Gesellschafter der Verkehrsregion Ems-Jade GbR beabsichtigen nun, die bestehenden Strukturen schrittweise zu einem Mobilitätsverbund weiterentwickeln.

Ziel der neuen Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade ist es, das Tarif- und Verkehrsangebot im Sinne eines nachhaltigen, vernetzten, sozialverträglichen, wirtschaftlichen, konsistenten und kundenorientierten Mobilitätsangebots in der Region auszubauen.

Hierzu haben die Gesellschafter der VEJ zum Ende des Jahres 2019 eine Organisationsuntersuchung beauftragt, welche die gemeinsamen Ziele und Inhalte einer neuen Verbundstruktur erarbeitet. Die Ergebnisse wurden der Gesellschafterversammlung der VEJ im August 2020 vorgestellt und der einstimmige Beschluss gefasst, die für die Gründung einer entsprechenden Verbundstruktur notwendigen Verbundverträge zu erstellen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 15.02.2021 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Planen und Bauen einstimmig den Beschluss gefasst, dem Zweckverband VEJ (ZVEJ) nicht beizutreten. Einer Umwandlung der Rechtsform von einer GbR zu einer GmbH mit zusätzlichen Aufgaben wurde grundsätzlich zugestimmt. Ähnliche Beschlüsse haben auch die Stadt Emden und der Landkreis Emsland gefasst.

Die Gesellschafterversammlung der VEJ GbR hat sodann in ihrer Sitzung vom 20.09.2022 die Entwürfe zur Gründung eines „Zweckverbandes Verkehrsregion Ems-Jade“ und zur Gründung einer „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung“ einstimmig zugestimmt.

2. Inhalte (GVEJ)

Für die Inhalte verweisen wir auf die Anlage 1 (Entwurf des GmbH-Gesellschaftsvertrages). Nachfolgend sind die Eckpunkte genannt:

Die GVEJ wird als gemeinsame Mobilitäts-Managementgesellschaft der bislang in der VEJ zusammengeschlossenen Aufgabenträger gegründet und ersetzt damit die bislang errichtete VEJ GbR.

Gesellschafter: Der ZVEJ (mit seinen Verbandsmitgliedern Landkreise Aurich, Friesland, Leer, Wittmund und der kreisangehörigen Stadt Leer) sowie der Landkreis Emsland und die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven sind Gründungsgesellschafter der „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GVEJ)“.

Aufgaben: Sie fördert die Weiterentwicklung des regionalen Bustarifs und strebt eine tarifliche Integration zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an.

Hierzu gehört auch der Abschluss von Übergangs- und Anerkennungstarifen zwischen Busverkehr und Schienenpersonennahverkehr in der Verkehrsregion sowie die Entwicklung und der Abschluss von Übergangstarifen zu den angrenzenden Verkehrsregionen innerhalb Deutschlands und den Niederlanden.

Die GVEJ übernimmt das Verbundmarketing für die Verkehrsregion und das Kundenmanagement. Sie soll sich zum zentralen Ansprechpartner für die Fahrgäste weiterentwickeln.

Die GVEJ hat ferner die Aufgabe, nachhaltige, sozialverträgliche und kundenorientierte Verkehrsangebote für die Verkehrsregion zu entwickeln, zu fördern und in der Umsetzung zu begleiten. Die GVEJ wird hierzu die Standards der Verkehrserbringung mit ihren Gesellschaftern abstimmen und auf eine möglichst konsistente Weiterentwicklung der Standards zwischen ländlichen und städtischen Regionen hinwirken.

Die GVEJ übernimmt ferner die Aufgabe, neue vernetzte Mobilitätsangebote als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr zu planen, zu initiieren und zu fördern. Hierzu zählen die Einbeziehung weiterer Mobilitätsangebote (Multimodalität), die digitale Verknüpfung der (Mobilitäts-)Angebote, deren Beauskunftung, Buchung und Bezahlung (digitaler Vertrieb), Entwicklung von Standards für den Einsatz alternativer, emissionsfreier Fahrzeuge (E-Mobilität, H2-Mobilität) und die Verwendung von Mobilitätsdaten (Mobilitätsdatenmanagement) in der Verkehrsregion.

Die GVEJ gibt sich hierzu ein Leitbild, welches die Entstehung eines Umwelt- und Mobilitätsverbundes fördert. Die Umsetzung der sich aus dem Leitbild ergebenden Mobilitätsziele wird durch die GVEJ koordiniert. Sie wird hierzu die Abstimmung zwischen den Planungen der Gesellschafter übernehmen und auf die Festlegung abgestimmter Standards hinwirken. Sofern diese Aufgaben von mehreren Gesellschaftern auf die GVEJ übertragen werden, kann sie diese Aufgaben für die Gesellschafter wahrnehmen. Möglichst einheitliche Standards für regionalbedeutsame Verkehre und die Vielfalt der örtlichen Mobilität sollen für die abgestimmte Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots in der Verkehrsregion prägend werden.

Organe der GVEJ sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Stimmrechtsverhältnis: Die Gesellschafter haben das gleiche Stimmengewicht. Die Gesellschafterversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter sowie die Auflösung der Gesellschaft erfolgt mit qualifizierter Mehrheit.

Um auseinanderstrebende Entscheidungen zwischen dem ZVEJ und dem GVEJ weitgehend auszuschließen, wird sich die ZVEJ als Gesellschafter zu 5/8 an der GVEJ beteiligen; die Städte Emden und Wilhelmshaven sowie der Landkreis Emsland sind an der GVEJ jeweils zu 1/8 beteiligt. Als Besonderheit ist darauf hinzuweisen, dass der ZVEJ seine Stimme als Mehrheitsgesellschafter der GVEJ nicht einheitlich ausübt; vielmehr

ist vorgesehen, dass die Verbandsmitglieder des ZVEJ in der GVEJ-Gesellschafterversammlung ihre Stimmen getrennt und ggf. auch abweichend abgegeben können. Über diese Regelung soll sichergestellt werden, dass der ZVEJ die Minderheitsgesellschafter der GVEJ nicht aufgrund seines Stimmrechtsanteils majorisiert. Die Kommunen verstehen sich innerhalb der GVEJ insoweit als gleichberechtigte Partner.

Beteiligungsfähigkeit: Die GVEJ ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften zu beteiligen (z. B. Deutschlandtarif GmbH etc.). Private Gesellschaften können Mitgesellschafter werden, wenn dies den Gesellschaftszweck fördert.

Sitz: Die GVEJ hat ihren Sitz im Landkreis Friesland, in der Stadt Jever, und damit am selben Ort wie der ZVEJ.

Geschäftsführung: Die GVEJ hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin. Sie hat eigene Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt mindestens fünfundzwanzigtausend Euro. **Die Einrichtungskosten sowie die jährlichen Gesellschafterbeiträge können wie bisher aus ÖPNV-Regionalisierungsmitteln bestritten werden.**

Die Aufgabenträger sind als Gesellschafter der GmbH an dieser zu gleichen Teilen beteiligt.

Firmierung: Die Firmierung lautet: „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)“

3. Begründung

Die bisherigen Strukturen der VEJ GbR sind geprägt durch eine kooperative Zusammenarbeit der beteiligten Aufgabenträger. Die VEJ GbR verfügt nicht über die Kompetenzen, entsprechende Beschlüsse zur Festlegung von Standards im ÖPNV selber zu treffen. Diese Zuständigkeit liegt derzeit bei dem jeweiligen Aufgabenträger. Insoweit bedarf es in der aktuellen Struktur stets der vorherigen Zustimmung aller Gesellschafter der VEJ GbR. Diese Form der Zusammenarbeit wird als zu langwierig und wenig effizient bewertet.

Zugleich verändern sich die Rahmenbedingungen für den ÖPNV rasant. Stichworte dieser Veränderungen sind die Dekarbonisierung der Antriebe, die Digitalisierung im Bereich des Vertriebs und der Verkehrssteuerung sowie die Automatisierung der Verkehre, wie etwa durch den zukünftigen Einsatz autonomer Fahrzeuge.

Die Initiative zur Neugestaltung der Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade ist daher einerseits durch das Ziel zur Beschleunigung und Bündelung von Verwaltungsentscheidungen und andererseits durch die veränderten technologischen und gesamtpolitischen Ziele motiviert. Mit der Gründung einer neuen Verbundstruktur wird somit eine neue organisatorische Plattform geschaffen, um die Ziele der Verkehrswende in der Region zu befördern und die hierfür notwendigen Verwaltungsstrukturen effizienter zu gestalten.

Eine Grafik zur neuen Organisationsstruktur ist als Anlage 2 angefügt.

Springbrunn

Finanzielle Auswirkungen

nein

Personelle Auswirkungen

nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

Keine

Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung: 20 und 30
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)

Stellungnahmen angefügt